

An den
Vorsitzenden des
Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.06.2008

AN/1368/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Liegenschaftsausschuss	19.06.2008

Pferderennbahn Weidenpesch

Sehr geehrter Herr Frank,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 19.06.2008 zu setzen:

Unter Bezugnahme auf den gültigen Ratsbeschluss vom 25.11.2004 (siehe Anlage) und die vorhergehende Vereinbarung vom 29.10.2004 (siehe Anlage) zwischen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion soll der vorliegende Dringlichkeitsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2008 wie folgt abgeändert werden:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Kölner Rennverein für sämtliche Flächen der Pferderennbahn Köln-Weidenpesch eine Wertermittlung durchzuführen.

2. Auf dieser Basis ist dem Rat eine Vorlage zum Ankauf dieses Areals und zur Pacht durch den Rennverein vorzulegen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Rennverein kann nachweisen, dass der Betrieb der Rennbahn sowie die Instandhaltung und Sanierung der Aufbauten auf Dauer sichergestellt ist.
- Seitens der Verwaltung werden Möglichkeiten aufgezeigt, den investierten Kaufbetrag perspektivisch durch entsprechende Vermarktung des nicht für den Betrieb der Rennbahn notwendigen Areals zu refinanzieren.

Begründung:

Dieses Areal ist im Wesentlichen dauerhaft als Grünfläche zu erhalten. Optimalerweise gilt dies auch für den Rennbahnbetrieb. Ein Verkauf dieser Liegenschaft an die Stadt Köln kann dazu führen, dass der Kölner Rennverein aus den Verkaufserlösen seine vorhandenen Verbindlichkeiten tilgen kann. Die für den Verkauf an die Stadt Köln erforderlichen satzungsmäßigen Voraussetzungen sind durch den Kölner Rennverein sicherzustellen. Eine solche Finanzierung des Rennvereins darf aber aus Mitteln der Steuerzahler nicht aufgebracht werden, ohne dass verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Es muss sichergestellt sein, dass der Verein – insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten – gewillt und dauerhaft in der Lage ist, das Gelände in Stand zu halten und ggf. zu sanieren. Weiterhin müssen seitens der Verwaltung Möglichkeiten aufzeigbar sein, den investierten Kaufbetrag perspektivisch durch entsprechende Vermarktung des nicht für den Betrieb der Rennbahn notwendigen Areals zu refinanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Müller
Fraktionsgeschäftsführer